

NABU Eutin · Perla 6 · 23701 Eutin

Herrn Heiko Godow CDU-Fraktion der Eutiner Stadtvertretung Markt 1

23701 Eutin

Offener Brief

Ihre Äußerungen zum Vorkommen des Jakobskreuzkrautes auf städtischen Ausgleichsflächen

Sehr geehrter Herr Godow,

über die Tagespresse haben wir von Ihren Äußerungen hinsichtlich des Managements der Ausgleichsflächen (B-Plan Nr. 90) Kenntnis erhalten. Da Ihnen die für eine sachgerechte Bewertung der Flächenentwicklung erforderlichen Informationen offensichtlich fehlen, möchten wir Ihnen diese hiermit zur Kenntnis geben.

Zunächst aber möchten wir unsere Empörung über die von Ihnen in diesem Zusammenhang verwandten Äußerungen wie "Die Fläche ist jetzt völlig nutzlos. Das ist der pure Giftboden" sowie die von Ihnen gezogenen Vergleiche mit Altöl-Altlasten ziehen. Derartige Darstellungen zeugen kaum von einer Bereitschaft zu einer den Fakten entsprechenden Bewertung des Sachverhalts, sondern stellen sich vielmehr als eine die Tatsachen verdrehende, polemisierende Dialektik dar.

So reihen sich Ihre jegliche Fakten entbehrenden Anwürfe in die Auswüchse der andauernden, vielfach hysterischen Propaganda gegen eine bei uns vorkommenden Wildpflanzenart und die gezielte Kampagne gegen den Naturschutz und eine naturschutzgerechte Flächenpflege ein. Vom Vorsitzenden des städtischen Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung erwarten wir eine differenziertere Bewertung der Sachlage.

Nun zur Sache selbst: Zunächst einmal sei mitgeteilt, dass es sich bei den in Rede stehenden Flächen um Ausgleichsflächen des B-Plans 90 der Stadt Eutin (interkommunales Gewerbegebiet) handelt.

Gruppe Eutin

Oscar Klose

Vorsitzender

Tel. 0176 61249625 Oscar. Klose @ NABU-Eutin.de

Eutin, 26.02.2017

NABU Eutin

Perla 6 23701 Eutin Tel. 0176 612 496 25 info@NABU-Eutin.de www.NABU-Eutin.de

Geschäftskonto

Sparkasse Holstein
BLZ 213 522 40
Konto 10 173
IBAN DE20 2135 2240 0000 0101 73
BIC NOLADE21HOL

Spendenkonto

Sparkasse Holstein
BLZ 213 522 40
Konto 10 173
IBAN DE20 2135 2240 0000 0101 73
BIC NOLADE21HOL

Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.

Vereinssitz Eutin Vereinsregister VR Sitz d. Amtsgerichts VR 542 EU

Vorsitzender: Oscar Klose Stellv. Vorsitzender: Rainer Kahns

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse an den NABU sind steuerbefreit.



Entsprechend der im Zusammenhang mit der B-Plan-Aufstellung im Grünordnungsplan vorgenommenen Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung wurde für diese Flächen eine extensive Grünland-Nutzung sowie die Anlage und Pflege von Amphibiengewässern und Landlebensräumen (hier vor allem die europarechtlich geschützte Rotbauchunke sowie der ebenfalls europarechtlich geschützte Kamm-Molch) festgesetzt.

Anders als in der Öffentlichkeit dargestellt wurde, ist der NABU Eutin nicht Pächter dieser Flächen. Vielmehr existiert ein Gestattungsvertrag zwischen der Stadt Eutin und uns. Dieser sieht vor, die betreffenden Flächen entsprechend den Festsetzungen im Grünordnungsplan zum B-Plan 90 mit der eindeutigen Zielsetzung des Schutzes der beiden oben genannten Amphibienarten zu entwickeln.

Anlass für diese im Jahr 2008 begonnene Kooperation zwischen der Stadt Eutin und dem NABU war übrigens die Tatsache dass bis zu diesem Zeitpunkt die nach dem geltenden Grünordnungsplan zum B-Plan 90 erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen durch die Stadt nicht oder nur teilweise umgesetzt worden waren.

In der Folge stand konkret zu befürchten, dass die Bestände der streng geschützten Amphibienarten Rotbauchunke und Kammmolch, die durch die festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen eigentlich hätten gefördert werden sollen, weiter zurückgehen würden. Vor diesem Hintergrund und unserem Erfahrungsschatz im Hinblick auf ein naturschutzorientiertes Flächenmanagement und das Management von bedrohten Amphibienpopulationen haben wir seinerzeit ohne, dass hierzu für uns irgendeine rechtliche Verpflichtung bestanden hätte, der Stadt Eutin angeboten, das dem GOP entsprechende Management der Flächen unentgeltlich zu übernehmen.

Nach Abschluss des Gestattungsvertrages, der übrigens in keiner Weise die Bekämpfung von bestimmten Pflanzenarten vorsieht, haben wir die bis dato von der Stadt Eutin nicht oder nur unzureichend umgesetzten Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt und zudem darüber hinaus durch die Anlage einer Reihe von Kleingewässern für eine weitere Aufwertung der Flächen Sorge getragen. Hierfür wurden von uns in erheblichem Umfang Ausgleichsgelder des Kreises Ostholstein eingeworben und entsprechend verwendet.

Vor diesem Hintergrund legen wir Wert auf die Feststellung, dass dies vom NABU als kostenlose "Serviceleistung" auf ehrenamtlicher Basis für die Stadt Eutin erbracht wurde und wird. Dies gilt in besonderer Weise für die oben genannten Umsetzungsdefizite auf Seiten der Stadt Eutin.



Dass unser Flächenmanagement im Hinblick auf die verbindlich formulierten Ziele im Zusammenhang mit dem Amphibienschutz durchaus erfolgreich ist, zeigt auch das durchgeführte Monitoring, dessen Ergebnisse der Verwaltung vorliegen.

Sowohl der Kamm-Molch als auch die Rotbauchunke nutzen die angelegten Gewässer für die Fortpflanzung und die amphibienfreundlich gestalten Grünländereien als Landlebensraum.

Die Flächen sind aufgrund der Vorkommen der europarechtlich geschützten Amphibienarten zudem schon vor Jahren rechtswirksam als Fauna-Flora-Habitat- (FFH-)Gebiete vom Land Schleswig Holstein an die europäische Kommission gemeldet worden. Der hierzu durch die schleswig-holsteinische Landesregierung kürzlich verabschiedete Managementplan sieht eine entsprechende Nutzung der Flächen als extensive Weiden übrigens ausdrücklich vor. Das Jakobskreuzkraut gilt heute als typische Pflanze ebensolcher Weideflächen. Insofern lässt sich schon hieraus kein Verstoß gegen den Gestattungsvertrag ableiten.

Unabhängig davon ist das von Ihnen aufgezogene Schreckensszenario einer drastischen Ausbreitung des Jakobskreuzkrautes auf Nachbarflächen völlig überzogen. Bei den Nachbarflächen handelt es sich entweder um intensiv genutzte Äcker, auf denen das Jakobskreuzkraut schon aufgrund des üblichen Pestizideinsatzes überhaupt nicht Fuß fassen kann. Gleiches gilt für die regelmäßig gemähten Rasenflächen innerhalb des Gewerbegebietes.

Darüber hinaus sollte Ihnen auch bekannt sein, dass von dem Jakobskreuzkraut für das Weidevieh keinerlei Gefährdung ausgeht, da die darin enthaltenen Giftstoffe den Verzehr durch die Tiere verhindern. Problematisch kann es allenfalls dann werden, wenn das Kraut ins Heu gelangt. Die Erzeugung von Heu ist aber auf den in Rede stehende Flächen überhaupt nicht vorgesehen und würde zudem dem Ausgleichszweck (Amphibienschutz, siehe oben!) widersprechen, da ein Mähen des Grünlandes zwangsläufig zu erheblichen Verlusten unter den streng geschützten Amphibien führen würde. Hier wären also erhebliche artenschutzrechtliche Konflikte vorprogrammiert, die gerade im Falle der streng geschützten Arten Rotbauchunke und Kamm-Molch sogar zur Verwirklichung von Straftatbeständen führen könnten. Gleiches gilt für ein von Ihnen möglicherweise ins Auge gefasstes sommerliches Schlegeln und Mulchen.

Völlig überzogen ist übrigens auch das von Teilen der Imkerschaft heraufbeschworene Szenario ihres Untergangs. So lassen sich überhöhte PA-Werte im Honig leicht vermeiden, wenn während der Blütezeit des Jakobskreuzkrautes eben kein Honig gemacht wird.

Zu ihrem Vorwurf, die Flächen würden zwischenzeitlich entwertet sein, ist anzumerken, dass diese -wie oben dargestellt- rechtsverbindlich ausschließlich für Naturschutzzwecke zu nutzen sind.



Eine darüber hinausgehende In-Wertsetzung im Sinne einer wirtschaftlichen Betrachtung ist von daher von vornherein ausgeschlossen.

Vor diesem Hintergrund haben Sie sicherlich Verständnis dafür, dass der NABU weiterhin keine Maßnahmen zur Bekämpfung des Jakobskreuzkrautes, als Charakterpflanze extensiver Weideflächen auf den Ausgleichsflächen initiieren oder durchführen wird.

Wir hoffen, dass wir mit diesen Ausführungen etwas zu Ihrem Verständnis der Situation beigetragen haben und appellieren eindringlich an Sie, künftig nicht Gefahren und Versäumnisse heraufzubeschwören, wo es keine gibt.

Gerade von einem Repräsentanten einer Kommune, die dem Bündnis "Kommunen für die biologische Vielfalt" angehört, erwarten wir einen sachgerechten und besonnenen Umgang auch mit Pflanzenarten, die in dem persönlichen Wertesystem keinen Platz finden.

Oscar Klose Vorsitzender Rainer Kahns Stellvertretender Oliver Juhnke Schatzmeister

Vorsitzender